



18.095

**Umweltschutzgesetz.
Verbot des Inverkehrbringens
von illegal geschlagenem Holz****Loi sur la protection
de l'environnement. Interdiction
de mise sur le marché
de bois récolté illégalement***Erstrat – Premier Conseil*

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.06.19 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

Girod Bastien (G, ZH), für die Kommission: Es geht in dieser Vorlage um den Import von illegal geschlagenem Holz und anderen kritischen Rohstoffen. Zuerst zur Motivation für die Vorlage: Es gibt sowohl eine ökologische als auch eine wirtschaftspolitische Begründung.

Zur ökologischen Begründung: Hier ist das erste Problem die Abholzung der Regenwälder. 20 Prozent der Klimaerwärmung lassen sich darauf zurückführen. Wir haben zweitens das Problem, dass mit der Abholzung der Regenwälder der Rückhalt des Wassers durch die Bäume verschwindet und damit auch der Humus ausgewaschen wird. Wir haben dort, wo die Regenwälder abgeholzt werden, Verwüstungen. Der dritte Punkt ist die Biodiversität, die auch ein wichtiges Thema ist. 80 Prozent der heute bekannten Biodiversität liegen in den noch vorhandenen Regenwäldern, und pro Tag gehen aufgrund der Abholzung der Regenwälder über hundert Arten verloren. Da wird Wissen zerstört, Wissen der Natur, dessen Wert noch gar nicht bekannt und erforscht ist, und zwar tagtäglich, täglich über hundert Arten. Das ist der ökologische Punkt.

Das Wirtschaftliche hängt damit zusammen. Es gibt eigentlich drei Punkte.

Der erste Punkt ist ganz unmittelbar das Problem der Handelshemmnisse. Wenn die Schweiz hier nichts macht, hat sie ein Problem mit dem Export von Holz und Holzprodukten, weil diese Produkte dann als von unsicherer Herkunft gelten und deshalb in Europa, wo eine entsprechende Regelung gegen diese Importe besteht, höheren administrativen Hürden ausgesetzt sind.

Der zweite Punkt ist die Akzeptanz des Freihandels. Für die Akzeptanz des Freihandels ist insbesondere auch der Aspekt wichtig, dass hier eine Möglichkeit der Regelung weiterer Rohstoffe besteht. Wir haben im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen mit Malaysia gesehen, dass das Thema Palmöl die Akzeptanz reduzieren kann. Es besteht also auch hier ein Zusammenhang.

Der dritte Punkt betrifft die gleich langen Spiesse. Einerseits soll es gleich lange Spiesse für die Landwirtschaft geben, denn wenn gewisse Produkte importiert werden können, welche unökologisch hergestellt wurden, besteht ein gewisses Ökodumping, und andererseits im Detailhandel. Sie haben das Schreiben aus dem Detailhandel auch erhalten. Gewisse Akteure machen bereits viel, andere sind aber sozusagen noch Trittbrettfahrer und berücksichtigen das nicht.

Die Kommission ist wegen dieser unterschiedlichen Gründe schliesslich einstimmig eingetreten. Die Anträge des Bundesrates wurden so übernommen. Es wurden zwei Verbesserungen vorgenommen. Einerseits wurde sichergestellt, dass der Herkunftsnachweis, wie er heute verlangt wird, dass also gesagt wird, wo Schweizer Holz verwendet wird, weiterhin besteht. Andererseits wurde, und dazu kommen wir dann auch in der Detailberatung, explizit eine Erweiterung auf weitere kritische Rohstoffe und Produkte vorgenommen.

Lassen Sie mich noch auf eine Besonderheit dieser Vorlage hinweisen: Sie haben alle bereits zweimal Ja gesagt zu dieser Vorlage, wie sie jetzt vorliegt. Sie war Teil des Gegenvorschlages zur Initiative "Grüne Wirtschaft". Im Rahmen des ganzen Massnahmenpaketes wurde dann aber alles abgelehnt, auch unbestrittene Massnahmen, auch Massnahmen, die klar mehrheitsfähig waren. Deshalb waren es jetzt zwei Motionen aus der SVP-Fraktion, die dazu geführt haben, dass dieses Thema wieder auf den Tisch kommt und dass wir hier nochmals einen Entwurf haben, dem Sie schon einmal so zugestimmt haben.





Das ist auch in Bezug auf die Vernehmlassung wichtig zu sagen: Es musste nicht noch einmal eine separate Vernehmlassung gemacht werden. Alle Vorschläge der Mehrheit, die hier vorliegen, wurden auch bereits vernehmlasst.

Lassen Sie mich noch ganz kurz einen Hinweis an die Redaktionskommission machen. Beim Erstellen der Fahne sind ein paar Unstimmigkeiten aufgetreten. Bei Artikel 35g sollte der Titel ergänzt werden. Es geht nicht nur um Rückverfolgbarkeit, sondern eben um die Deklaration. Auch bei Artikel 60 Absatz 1 Buchstabe r müsste beim Antrag der Mehrheit eine Ergänzung vorgenommen werden, und bei Artikel 61 Absatz 1 Buchstabe mbis muss der Verweis in der Klammer korrigiert werden.

Vielen Dank für Ihre Zustimmung und für das Eintreten.

Bourgeois Jacques (RL, FR), pour la commission: Lors de sa séance des 29 et 30 avril derniers, la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie a débattu de la modification de la loi sur la protection de l'environnement (LPE) visant à interdire la mise sur le marché de bois récolté illégalement. A la base de cette modification de la LPE, il y a deux motions identiques intitulées "Lutte à armes égales entre les exportateurs de bois suisses et leurs concurrents européens": l'une a été déposée au Conseil national, à savoir la motion 17.3843 de notre collègue Sylvia Flückiger-Bäni, et l'autre au Conseil des Etats, soit la motion 17.3855 du conseiller aux Etats Peter Föhn. Elles requièrent toutes deux d'adapter notre législation à celle de l'Union européenne dans le but de pouvoir interdire la mise sur le marché de bois issu de coupes illégales et d'éliminer ainsi les entraves au commerce pour les entreprises suisses actives sur ce marché au sein de l'Union européenne.

Sur le plan mondial, tout comme dans notre pays, le bois et ses dérivés ont de plus en plus la cote. L'augmentation croissante de la demande conduit à des dérives dans certains pays, à l'exploitation illégale de forêts ou du commerce qui y est lié. Pour mettre un frein à de telles pratiques qui affectent en particulier le climat, puisqu'elles ont des incidences sur la concentration de CO₂ dans l'atmosphère et sur la préservation de notre biodiversité, l'Union européenne a pris en 2010 le taureau par les cornes en modifiant sa législation, pour lui permettre d'interdire la mise sur le marché de bois issu de récolte illégale, ou de produits dérivés de ce bois. Ainsi, quiconque met sur le marché pour la première fois du bois ou ses dérivés doit respecter un devoir de diligence et prendre des mesures afin d'éviter la mise sur le marché de bois récolté illégalement.

La Suisse ne désire pas rester les bras croisés face à ce phénomène. Le Conseil fédéral avait proposé, en 2014 déjà, dans le cadre du traitement de l'initiative populaire "pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte)", de modifier notre législation en la rendant eurocompatible. Lorsque l'on sait que 94 pour cent des exportations de bois suisse et de produits dérivés de ce

AB 2019 N 848 / BO 2019 N 848

bois est acheminé vers l'Union européenne, et qu'une reconnaissance mutuelle de nos législations permettrait d'éviter de contrôler 96 pour cent des importations qui relèvent des nouvelles dispositions de l'Union européenne, cela a du sens de modifier notre législation dans le sens de celle qui prévaut au sein de l'Union européenne.

En modifiant la loi sur la protection de l'environnement telle qu'elle nous est soumise, cela permettrait, d'une part, au Conseil fédéral d'agir dans ce domaine et de réduire aussi les entraves au commerce qui pénalisent les entreprises suisses exportant au sein de l'Union européenne. D'autre part, l'eurocompatibilité de cette législation permettrait de prendre en considération les objectifs fixés par l'obligation actuelle de déclarer le bois et ses produits dérivés.

Au niveau de la déclaration, la commission vous propose, par 16 voix contre 9, d'adapter l'article 35g alinéa 2, qui reprend textuellement ce qui figure dans l'ordonnance. Cette modification de la loi rend ainsi plus transparente cette exigence et met aussi plus l'accent sur l'importance d'une déclaration sans faille, afin que les acheteurs puissent faire leur choix en toute connaissance de cause.

Je reprendrai la parole pour évoquer entre autres les aspects rédactionnels relevés par Monsieur Girod.

Ammann Thomas (C, SG): Ich spreche für die CVP-Fraktion. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf die vorliegende Änderung des Umweltschutzgesetzes. Damit werden, wie wir bereits gehört haben, die Grundlagen für ein Verbot des Imports von illegal geschlagenem Holz geschaffen, was wir begrüßen.

Wir wissen, dass der weltweite illegale Holzschlag klima- und handelspolitische Probleme verursacht. In der Europäischen Union verhindert die Europäische Holzhandelsverordnung das Inverkehrbringen von Holz aus illegalem Holzschlag. Bei uns in der Schweiz gibt es aber bis heute keine solche Regelung. Wenn diese Lücke geschlossen wird, schaffen wir letztlich gleich lange Spiesse für Schweizer Holzexporteure gegenüber ihrer



europäischen Konkurrenz. Der Bundesrat soll auf dem Verordnungsweg eine mit der europäischen Verordnung gleichwertige Regelung einführen. Damit wird es möglich sein, die bestehenden Handelshemmnisse und die Diskriminierung der einheimischen Wald- und Holzwirtschaft mit der EU abzubauen. Immerhin betragen im Jahr 2017 die Holzexporte der Schweiz in die EU 1,5 Milliarden Franken.

Die beantragte Neuregelung gibt dem Bundesrat die Handlungskompetenz, Anforderungen an das Inverkehrbringen von Holz und Holzzeugnissen zu erlassen oder das Inverkehrbringen unter bestimmten Voraussetzungen zu verbieten. Ebenso soll die Einführung einer Sorgfaltspflicht für die Inverkehrbringer ermöglicht werden. Dabei geht es um die Information zur Art und Herkunft des Holzes, die der eigentliche Ersthändler beschaffen, aufbewahren und bewerten muss. Die Sorgfaltspflicht soll auch adäquate Massnahmen für die Verminderung des Risikos, illegales Holz oder Holzzeugnisse in Verkehr zu bringen, beinhalten. Zudem sollen die Akteure der Handelskette verpflichtet werden, die Nachvollziehbarkeit ihres Einkaufs und ihrer Verkäufe sicherzustellen.

An die Adresse der kritischen Stimmen zu dieser Gesetzesanpassung: Auch wir sind nicht für Überregulierungen! Doch wie bereits eingangs erwähnt, geht es darum, gleiche Bedingungen für die einheimische Holzwirtschaft im internationalen und nationalen Umfeld zu schaffen. Die Branchenakteure warten auf diese neue Regelung. Die Schweiz hat eine der strengsten Gesetzgebungen im Waldbereich, und bei uns wird nur nachhaltiges Holz in den Verkehr gebracht. Hingegen ist eben der Import bis heute auch für illegal geschlagenes Holz möglich. Dies soll geändert werden. Das europäische Importverbot für illegal geschlagenes Holz ist ein ökologischer Beitrag zum Schutz der Wälder weltweit und zu deren nachhaltiger Bewirtschaftung.

In der Detailberatung werden wir allen Mehrheitsanträgen zustimmen. Bei Artikel 35e Absatz 3 sprechen wir uns dafür aus, dass der Bundesrat ermächtigt wird, Anforderungen an das Inverkehrbringen von weiteren Rohstoffen oder Produkten zu stellen oder das Inverkehrbringen zu verbieten, falls deren Anbau, Abbau oder die Herstellung die Umwelt erheblich belastet oder die nachhaltige Nutzung der natürlichen Rohstoffe erheblich gefährdet; dies insbesondere im Zusammenhang mit den Beratungen zur Problematik von Palmöl. Der Bundesrat kann – die Betonung liegt auf "kann" – damit Massnahmen gegen Palmöl aus nicht nachhaltiger Produktion erlassen.

Wir unterstützen zudem Artikel 35g Absatz 2, welcher die Händler verpflichtet, die Konsumenten über die Holzart und Herkunft des Holzes zu informieren. Damit wird die bereits bestehende praxistaugliche und transparente Deklarationspflicht auf Gesetzesstufe verankert. Es werden keine weiteren Unterlagen verlangt als solche, die der Händler ohnehin für seine Buchhaltung benötigt.

Ich komme noch zum Einzelantrag Flückiger Sylvia. Dafür haben wir Sympathie. Allerdings möchten wir die heutige bewährte Deklaration beibehalten. Wir stimmen diesem Einzelantrag zu, in der Erwartung, dass nicht einzelne Holzarten ausgenommen werden, wie dies gemäss Wortlaut vielleicht interpretiert werden könnte. Deshalb soll der Ständerat das dann so ändern, dass der Bundesrat dafür sorgt, dass weiterhin eine praxistaugliche und unbürokratische Holzdeklaration verlangt wird.

Knecht Hansjörg (V, AG): Unsere Fraktion unterstützt den Entwurf des Bundesrates zur Revision des Umweltschutzgesetzes. Gleich zu Beginn möchte ich festhalten: Nicht mehr, aber auch nicht weniger!

Im Rahmen dieser Revision des Umweltschutzgesetzes ist ja vorgesehen, dass der Handel von illegal geschlagenem Holz gesetzlich verboten wird. In diesem Zusammenhang sollen die beiden gleichlautenden Motionen "Gleich lange Spiesse für Schweizer Holzexporteure gegenüber ihrer europäischen Konkurrenz" von Sylvia Flückiger und Peter Föhn umgesetzt werden. Damit schaffen wir die Kompatibilität zur entsprechenden EU-Verordnung.

Das ist die wesentliche Forderung der Motionäre, denn ohne eine solche Anpassung erfahren die Schweizer Holzhändler international einen wesentlichen Wettbewerbsnachteil. Zudem kann auf einen Schlag auch der Handel von illegalem Holz gesetzlich unterbunden werden. Diese inhaltliche und schlanke Verbindung von rechtlichen Rahmenbedingungen, Massnahmen gegen illegales Abholzen sowie Umweltschutz schafft kluge Lösungen für Wirtschaft und Umwelt.

Mit der Übernahme des EU-Rechtes besteht aus Schweizer Sicht durchaus die Befürchtung, dass das Gesetz über kurz oder lang weitere Paragraphen und Verordnungen mit sich bringen kann. Deshalb müssen die entsprechenden Änderungen auch in Zukunft möglichst schlank, einfach und auf die Bedürfnisse der betroffenen Branche angepasst sein. Der Gesetzentwurf sollte aber in keinem Falle mit zusätzlichen rechtlichen Elementen und Verpflichtungen aufgebläht werden. Dies schon gar nicht, wenn dieser Gesetzestext mit Anliegen aus dem Gegenentwurf zur Initiative "für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft" vollgepackt wird. Diese Initiative wurde ja vor drei Jahren von der Stimmbevölkerung deutlich mit zwei Dritteln der Stimmen abgelehnt, und auch der Gegenentwurf dazu ist im Parlament gescheitert. Jetzt dies alles wieder scheibchen-



weise hineinzuschmuggeln, finde ich nicht redlich. Deshalb lehnen wir den Antrag der Kommissionsmehrheit ab, welcher diese Gesetzesanpassung bezüglich Holz und Holzzeugnissen auf das Inverkehrbringen von weiteren ökologisch kritischen Rohstoffen und Produkten ausdehnen will.

Ein solches Gesetz sollte möglichst schlank gehalten werden. Das gilt eigentlich auch für die benötigten Personalressourcen. Beim Gegenvorschlag zur Volksinitiative zum Thema "Grüne Wirtschaft" wurde ausgesagt, dass nur mit einem geringfügigen personellen Mehraufwand zu rechnen sei, da die Überwachung der Erstinverkehrbringung von Schweizer Holz mit der bereits durch die Waldgesetzgebung vorgesehenen Schlagbewilligung und Kontrolle zusammenfallen könne. Ausserdem sei das Risiko für illegalen Holzschlag in der Schweiz durch den bestehenden Vollzug vernachlässigbar und der Kontrollaufwand entsprechend gering. Es war

AB 2019 N 849 / BO 2019 N 849

damals im Gesamten für den ganzen Gegenvorschlag von einem Dutzend Stellen die Rede. Und jetzt sollen für diesen kleinen Teilbereich Holz gemäss Botschaft vier bis sechs zusätzliche Stellen benötigt werden. Das macht stutzig und scheint etwas übrissen zu sein. Der Bundesrat ist darum angehalten, hier verantwortungsvoll und sparsam zu handeln und den Verwaltungsapparat nicht aufzublasen. Eine verhältnismässige Kontrolle ist zwar nötig, aber die Revision darf nicht Einfallstor werden für den Ausbau der Administration und für neue Regulierungen, die für die Unternehmen wieder Mehrbelastungen bedeuten.

Nussbaumer Eric (S, BL): Die SVP-Fraktion würde die heute zur Diskussion stehende Änderung des eigenen Umweltschutzgesetzes allzu gerne als schweizerische Unterwerfung unter die Regeln des EU-Binnenmarktes brandmarken. Nur, das geht heute Morgen nicht, denn es waren SVP-Ständerat Föhn und Nationalratskollegin Flückiger, die vor zwei Jahren genau dies hier verlangten, nämlich dass die Schweiz ganz schnell die EU-Regeln der Holzhandelsverordnung im schweizerischen Umweltschutzgesetz abbilden solle.

Heute beschliessen wir dank diesen zwei SVP-Motionen (17.3843 und 17.3855), dass wir uns an die EU-Binnenmarktregeln halten sollen, weil wir sonst den Marktzugang für schweizerische Holzhändler verlieren oder erschweren würden. Die Motionärin bezeichnet dies als die Schaffung von gleich langen Spiessen für alle Marktteilnehmer. Ich kann sie dabei persönlich voll unterstützen.

Inhaltlich sind diese Vorlage und die EU-Holzhandelsverordnung einfach: Alle Marktteilnehmer, ob mit oder ohne Sitz in der EU, müssen das Verbot des Inverkehrbringens von Holz aus illegalem Einschlag befolgen und der Sorgfaltspflicht bei der Lieferkettendokumentation nachkommen. Würde die Schweiz diesen Rechtsrahmen nicht so im eigenen Umweltschutzgesetz abbilden, dann wäre die Inverkehrbringung von Holz durch Schweizer Holzhändler erschwert.

Damit dies nun gelingt, wird hier beim Holzhandel und beim Inverkehrbringen von Holzzeugnissen eine Sorgfaltspflicht gemäss den Binnenmarktregeln eingeführt, welche die ganze Lieferkette des Holzes oder der Teile des Holzzeugnisses abbilden muss. Die Rückverfolgbarkeit und Dokumentation der Lieferkette ist der Kern dieser Sorgfaltspflicht. Nur so kann erreicht werden, dass Marktteilnehmer bei der internationalen Beschaffung mit der nötigen Sorgfalt vorgehen. In dem Sinne ist diese Anpassung des Umweltschutzgesetzes nichts anderes als die Einführung einer minimalen Konzernverantwortung für die Marktteilnehmer im Holzsektor.

Ihre Kommission hat diesen Gedanken, wonach die geltenden Rechtsvorschriften im Umweltschutzbereich in einer globalen Lieferkette jederzeit eingehalten werden müssen, mit der Ergänzung in Absatz 3 von Artikel 35e noch erweitert. Die SP-Fraktion begrüsst, dass die nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen als globale Verpflichtung von uns schweizerischen Konsumentinnen und Konsumenten hier im Umweltschutzgesetz abgebildet wird.

Wir bitten Sie daher, auf die Vorlage einzutreten und überall der Mehrheit zu folgen.

Mit dem Einzelantrag Flückiger Sylvia wird verlangt, dass der Bundesrat die beizubehaltende Deklarationspflicht nur für bestimmte Hölzer oder nur für bestimmte Holzzeugnisse festlegen soll. Diesem Antrag können wir uns anschliessen, wohl wissend, dass es so bleibt, wie ich es eingangs gesagt habe: Der Bundesrat wird das so festlegen, dass keine Exporthemmnisse in den EU-Binnenmarkt entstehen. In dem Sinne ist der Antrag Flückiger Sylvia eine unserem Parlament bekannte Formulierung, die dem Bundesrat die Eigenständigkeit im Rahmen des EU-Binnenmarktrechts gewähren soll.

Ich habe bewusst etwas pointiert auf die hier vorliegende Verknüpfung mit dem EU-Binnenmarktrecht und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft hingewiesen. Wenn Sie dies heute auf Antrag der SVP-Fraktion für die Holzbranche beschliessen, dann sollten Sie alle daran erinnert werden, dass diese Verknüpfung des EU-Rechtsrahmens mit den Wirtschaftsrahmenbedingungen in der Schweiz nicht nur beim Holzhandel oder bei den Holzzeugnissen der Fall ist. Die Schweiz ist in allen Wirtschaftsbranchen ein Teil des europäischen Binnenmarktes, und es ist gut, wenn wir dies auch institutionell akzeptieren. Was



eine Verneinung dieses Zusammenhangs bewirkt, haben wir dank dieser Gesetzesanpassung nun bei der Holzbranche schön erlernen können. Beginnen wir heute mit den Holzbrettern; alle anderen Branchen werden folgen. Die Schweiz ist keine Insel.

Schilliger Peter (RL, LU): Ich darf die Haltung der FDP-Liberalen Fraktion vertreten. Die Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und wird diese dann auch unterstützen. Auf die Minderheiten komme ich noch zu sprechen.

Die Vorlage wurde erstellt, weil zwei Motionen überwiesen wurden, die gleich lange Spiesse für Schweizer Holzexporte verlangen. Diese Vorstösse verlangen in ihrem Inhalt, dass der Import von illegal geschlagenem Holz gestoppt wird und unnötige Handelshemmnisse gegenüber der EU abgebaut werden. Ich denke, dieser kleine Seitenhieb von Kollege Nussbaumer Richtung SVP-Fraktion, dass hier EU-Regelungen übernommen werden sollen, zeigt, dass es im Marktverhältnis im gemeinsamen Binnenmarkt, von dem wir auch ein Teil sind, schon sinnvoll ist, eben ab und zu halt EU-Regelungen zu akzeptieren und diese zu übernehmen. Aber ich glaube, diesen kleinen Seitenhieb mag die SVP-Fraktion in dieser Angelegenheit vertragen.

Ausführungen zur Wichtigkeit des Holzexports, der Holzwirtschaft der Schweiz wurden gemacht. Diese wiederhole ich nicht, auch im Sinne einer gewissen Ratseffizienz, die wir auch immer ins Zentrum stellen sollten. Ich komme bereits auf die Minderheitsanträge zu sprechen. Da habe ich eine ein bisschen schwierige Rolle, denn unsere Fraktion ist in der Meinung gespalten, ob man diese ganze Frage der Holzimporte und -exporte noch genauer, detaillierter regeln soll, ob man hier auf Mikromanagement gehen oder schlank bleiben soll. Inhaltlich ist es ja nicht falsch, gewisse Nägel einzuschlagen. Aber wir müssen uns über die Regulierungsflut, die wir dann jeweils produzieren, schon auch unsere Gedanken machen. Es gibt beide Elemente. Aus diesem Grund kann ich Ihnen bei der Minderheit Knecht keine Empfehlung abgeben.

Eine Empfehlung gebe ich aber zum Einzelantrag Flückiger Sylvia ab: Ich empfehle, diesen Antrag zu unterstützen; dies aber auch mit der Erwartung an den Bundesrat, dass er dann in der Verordnung in der Frage, was zu deklarieren ist, eine gewisse Pragmatik zulässt. Es kann dann nicht sein, dass wir wie auf einem Nahrungsmittel jede Zusatzkomponente und jedes Holzteil auch noch deklariert haben. Ich glaube, hier muss man die grosse Menge ins Zentrum stellen und eine sinnvolle gesetzliche Grundlage schaffen.

Die FDP-Liberale Fraktion wird auf das Geschäft eintreten. In Bezug auf Minderheit und Mehrheit sind wir gespalten. Den Einzelantrag Flückiger Sylvia werden wir unterstützen. Ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Graf Maya (G, BL): Es braucht für die Umsetzung ökologischer, nachhaltiger Anliegen oft viel Zeit, Geduld und Hartnäckigkeit. Für uns Grüne geht das wohlverstanden in Anbetracht der Klimakrise und der knapper werdenden natürlichen Ressourcen meistens zu langsam. Die Politik muss handeln. Im vorliegenden Geschäft hat sie es gemacht und die längst überfällige und anerkannte Umsetzung der EU-Holzhandelsverordnung nun vorgenommen. Diese Regelung verbietet den Import von Holz aus illegalem Holzschlag.

Heute schwanke ich daher zwischen Freude und Bedauern, dass es so lange gegangen ist. Es ist nämlich genau 17 Jahre her, dass mein erster Vorstoss im Jahr 2002 mit derselben Forderung vorlag. Sein Titel war: "Illegal produziertes Holz und Holzprodukte. Import- und Verkaufsverbot". Wenn man die Begründung aus dem Jahr 2002 liest, so ist die Problematik dieselbe wie heute. Illegale Holzgewinnung beinhaltet nämlich die Verletzung des jeweiligen nationalen Rechts; es wird dort abgeholzt, produziert, gekauft und verkauft. Diese illegale Gewinnung von Holz und der Handel damit sind ein grosses Problem für die betroffenen Staaten. Das fördert die Korruption, es geht um Verluste von Steuereinnahmen vor

AB 2019 N 850 / BO 2019 N 850

Ort, und es geht um die Gefährdung des Regenwaldes, weil Tropenholz illegal abgeholzt wird.

Nachher musste ich im Jahr 2005 dieselbe Forderung noch einmal stellen. Die Motion wurde 2009 abgeschrieben. Die wichtige Thematik wurde schliesslich mit der Revision des Umweltschutzgesetzes als indirekter Gegenentwurf zu unserer Volksinitiative "Grüne Wirtschaft" wiederaufgenommen. Wie Sie wissen, wurde er aber leider im Dezember 2015 hier in der Schlussabstimmung vom Nationalrat abgelehnt.

Der Handlungsbedarf aber, den Import von illegal geschlagenem Holz zu verbieten und Nachhaltigkeitskriterien für andere umwelt- und klimaschädigende Stoffe festzuhalten, war im Parlament schon damals unbestritten. Wie es so ist: Wichtige, zukunftsfähige Forderungen wachsen über die Parteigrenzen hinweg. Daher hat es mich gefreut, dass Kollegin Sylvia Flückiger und Kollege Peter Föhn von der SVP diese Forderungen mit ihren beiden Motionen wiederaufgenommen haben.

Die Änderung des Umweltschutzgesetzes liegt nun zur Beratung vor. Die grüne Fraktion freut sich, stimmt ihr vollumfänglich zu und wird jeweils der Kommissionsmehrheit folgen. Die vorgeschlagenen Gesetzesände-



rungen tragen auf der einen Seite zum Schutz der Wälder, insbesondere der Tropenwälder, bei und leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Biodiversität und des Klimas. Auf der anderen Seite tragen sie – auch das gehört zur Nachhaltigkeit – den wirtschaftlichen Anforderungen und den Anliegen unserer Holzwirtschaft Rechnung, indem sie den Zugang zum europäischen Markt für Schweizer Holz und Holzserzeugnisse ebnen. Dazu gehört auch, dass die bereits bestehende und bewährte Deklarationspflicht der Holzart und -herkunft unbedingt weitergeführt werden muss. Für die einheimische Waldwirtschaft und die Holzindustrie ist diese Deklarationspflicht wichtig. Unser regional und nachhaltig produziertes Holz soll sich weiterhin von Importholzlern aus aller Welt abheben. Die Konsumentinnen und Konsumenten sollen beim Kauf von Holzprodukten wissen, woher sie kommen, und sie sollen auch die Gewissheit haben, dass sie keine Importholzerzeugnisse aus illegal geschlagenem Holz einkaufen.

Zudem hat die vorberatende Kommission in Artikel 35e Absatz 3 ein weiteres wichtiges Anliegen aufgenommen: Mit einer Kann-Formulierung können nämlich weitere Stoffe und Produkte an ökologische Anforderungen gebunden werden, nämlich dann, wenn sie die Umwelt bei ihrer Herstellung oder ihrem Anbau erheblich belasten. Das ist ganz besonders wichtig für heikle Produkte wie Soja oder Palmöl, Fisch oder auch Meeresfrüchte. Es ist aber auch wichtig für unsere Schweizer Landwirtschaft. So unterstützt auch der Schweizerische Bauernverband explizit diesen Artikel 35e Absatz 3. Soja und Palmöl aus industrieller Produktion, bei der es keinerlei Regulierung gibt und die im Land selbst grossen Schaden anrichtet, konkurrenzieren unsere Produkte, welche in der Schweiz den strengen Richtlinien unterstellt sind.

Aus all diesen Gründen und noch vielen weiteren empfiehlt Ihnen die grüne Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und damit einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Entwicklung hier und in anderen Ländern zu leisten.

Egger Mike (V, SG): Geschätzte Kollegin, teilen Sie mit mir die Meinung, dass die SVP-Fraktion mit diesen beiden Vorstössen und dieser Vorlage aktiven Umweltschutz betreibt und gleichzeitig die Wirtschaft fördert und dass das mehr bringt als billige Strassenpropaganda von Ihrer Seite?

Graf Maya (G, BL): Ich äussere mich jetzt nicht zur Strassenpropaganda, sondern möchte Ihnen sagen, dass ich anerkenne, wenn die SVP sowie Kollegen und Kolleginnen von Ihnen sich dieser Angelegenheit annehmen. Für uns Grüne ist es klar: Zur Nachhaltigkeit gehören soziale Gerechtigkeit, ökologische Anforderungen und Wirtschaftlichkeit. Diese nachhaltige Entwicklung beinhaltet unsere grüne Politik schon seit dreissig Jahren.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Il gruppo verde liberale sostiene l'entrata in materia e le proposte della maggioranza.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Mit den beiden Motionen Flückiger Sylvia 17.3843 und Föhn 17.3855 haben Sie den Bundesrat beauftragt, Ihnen eine Vorlage zu unterbreiten, welche die europäische Holzhandelsregulierung abbilden soll. Das Ziel ist, Handelshemmnisse respektive Exportbehinderungen abzubauen. Der Bundesrat hat diesen Auftrag sehr gerne entgegengenommen und ihn auch umgesetzt, zumal es Sinn macht, das Inverkehrbringen von illegal geschlagenem Holz zu verbieten. Wir wissen, dass illegaler Holzschlag weltweit nicht nur klima- und handelspolitische Probleme verursacht, sondern auch immer wieder im Zusammenhang steht mit Menschenrechtsverletzungen. In diesem Sinne hat die Europäische Union bereits 2013 diese Holzhandelsregulierung verabschiedet, die eben das Inverkehrbringen von Holz aus illegalem Holzschlag verbietet. In der Schweiz hatten wir bisher keine solche Regelung zur Bekämpfung des illegalen Holzschlags. Deshalb ist das jetzt sinnvoll und gut, wenn Sie das heute so beschliessen.

Die Vorlage ist ja auch nicht neu. Der Bundesrat hatte genau diesen Vorschlag, das Verbot von illegalem Holz und die Einführung einer Sorgfaltspflicht, im Rahmen eines indirekten Gegenvorschlages zur Initiative "Grüne Wirtschaft" bereits einmal gemacht. Das haben Sie auch diskutiert, dieses Anliegen war eigentlich unbestritten, aber die Vorlage wurde dann als Ganzes abgelehnt.

Diese Ausgangslage hat es dem Bundesrat ermöglicht, diese unbestrittenen Elemente wieder aufzunehmen. Es war deshalb auch keine erneute Vernehmlassung notwendig. Das heisst, wir konnten diese Vorlage jetzt rasch in die Räte bringen. Es ist wichtig, dass die Vorlage eine vollständige Umsetzung der EU-Verordnung im schweizerischen Recht ermöglicht. Das ist das, was wir Ihnen vorschlagen. Die Änderungen im Gesetz sehen vor, dass nur noch Holz in Verkehr gebracht werden und gehandelt werden darf, das eben vorgängig legal geerntet und legal gehandelt worden ist. Das heisst: Wer erstmals Holz in Verkehr bringt, muss deshalb den entsprechenden Nachweis erbringen, dass die Sorgfaltspflicht eingehalten wurde. Der Nachweis für eine Risikobewertung soll Informationen enthalten zur Holzart und zum Herkunftsland des Holzes. Zudem sind auch Massnahmen zu treffen, um das Risiko des Inverkehrbringens von illegalem Holz zu vermindern. Dazu gehört



zum Beispiel eine Dokumentation über die legale Bewirtschaftung des Herkunftswaldes und Informationen darüber, wie das geschlagene Holz weiterverwertet worden ist. Auch die Händler werden in die Pflicht genommen. Sie werden verpflichtet, die Namen ihres vorgelagerten Lieferanten und des nachgelagerten Käufers zu dokumentieren. Damit soll auch die Rückverfolgbarkeit sichergestellt werden.

Ich sage Ihnen gerne noch ein paar Zahlen zum Umfang. Worum geht es hier eigentlich? Wenn Sie die Zollstatistik der Eidgenössischen Zollverwaltung für das Jahr 2017 anschauen, dann sehen Sie, dass Lieferungen aus Drittstaaten ausserhalb der EU und aus der EU im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit mit einem Total von 26 000 Akteuren, fast 310 000 Einzellieferungen und einem Wert von rund 5,3 Milliarden Franken im Geltungsbereich der Regelung in die Schweiz eingeführt worden sind. Aus Drittstaaten ausserhalb der EU haben im Jahr 2017 rund 4500 Marktakteure Holz und Holzzeugnisse in die Schweiz eingeführt. Für diese Akteure gibt es in Zukunft einen grösseren Aufwand. Im Geltungsbereich der neuen Regelung haben diese Importe aus Drittstaaten einen Mengenanteil von 4 Prozent mit einem Gegenwert von etwa 375 Millionen Franken. Der andere Teil sind dann Importe aus der Europäischen Union. Wenn wir die Exporte aus der Schweiz anschauen, dann geht das Hauptgewicht der Exporte, 94 Prozent, in die EU. Die von der vorgeschlagenen Regelung jetzt erfassten Exporte der Schweiz in die EU entsprechen einem Wert von 1,5 Milliarden Franken. Sie sehen hier also: Das sind beträchtliche Beträge, und ein Teil davon wird jetzt von diesen Regelungen betroffen sein. Der Bund hat vorgesehen, dass mit dem Vollzug dieser Regelung das Bundesamt für Umwelt betraut wird. Ich hoffe, Sie denken dann wieder daran, wenn Sie über die Stellen und das Budget zum Stellenetat beraten. Das sind neue

AB 2019 N 851 / BO 2019 N 851

Aufgaben. Ich habe Ihnen die Anzahl der Akteure genannt. Wenn Sie diese Regelung einführen wollen, dann müssen wir mit vier bis sechs zusätzlichen Stellen im Bafu rechnen. Ich zähle auf Sie, dass Sie diese Stellen dann bewilligen, wenn es darum geht, die entsprechenden Mittel zu sprechen.

Eine vollständige Gleichbehandlung des Erstinverkehrsbringens aus der Schweiz und der EU kann letztlich nur durch eine Vereinbarung mit der EU erreicht werden. Eine solche Vereinbarung ist jetzt nicht Teil der Vorlage, Sie beraten heute nicht über eine Vereinbarung mit der EU. Die Einführung einer Regelung, die mit der europäischen Holzhandelsregulierung identisch ist, ist aber die Voraussetzung dafür, dass wir eine solche Vereinbarung überhaupt eingehen können. Der Bundesrat hat mein Departement bereits beauftragt, zusammen mit dem WBF und dem EDA exploratorische Gespräche mit der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission aufzunehmen. Es hat hierzu in diesem Jahr bereits ein erstes Treffen stattgefunden. Das wollte ich Ihnen einfach noch mitteilen.

Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten. Ich werde mich zu den Mehrheits- und Minderheitsanträgen noch separat äussern.

Nussbaumer Eric (S, BL): Frau Bundesrätin, besten Dank für die Ausführungen zur Vereinbarung mit der Europäischen Union. Würden Sie eine solche Vereinbarung als Marktzugangsabkommen bezeichnen?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich bin der Meinung, dass das ein Marktzugangsabkommen ist, weil es darum geht. Bevor ich Ihnen die definitive Antwort gebe, würde ich das aber gerne noch abklären.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): I relatori rinunciano a prendere la parola.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über den Umweltschutz

Loi fédérale sur la protection de l'environnement

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Gliederungstitel vor Art. 35d

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates



Titre et préambule, ch. I introduction, titre précédant l'art. 35d

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gliederungstitel nach Art. 35d

Antrag der Mehrheit

2. Abschnitt: Holz und Holzzeugnisse sowie weitere Rohstoffe und Produkte

Antrag der Minderheit

(Knecht, Egger Mike, Genecand, Marchand-Balet, Müri, Röstli, Ruppen, Schilliger)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre suivant l'art. 35d

Proposition de la majorité

Section 2: Bois et produits dérivés du bois ainsi qu'autres matières premières et produits

Proposition de la minorité

(Knecht, Egger Mike, Genecand, Marchand-Balet, Müri, Röstli, Ruppen, Schilliger)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Art. 35e

Antrag der Mehrheit

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Der Bundesrat kann im Einklang mit internationalen Standards an das Inverkehrbringen von weiteren Rohstoffen und Produkten Anforderungen stellen oder das Inverkehrbringen verbieten, wenn deren Anbau, Abbau oder die Herstellung die Umwelt erheblich belastet oder die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen erheblich gefährdet.

Antrag der Minderheit

(Knecht, Egger Mike, Genecand, Marchand-Balet, Müri, Röstli, Ruppen, Schilliger)

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 35e

Proposition de la majorité

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Le Conseil fédéral peut, en conformité avec les normes internationales, définir des exigences applicables à la mise sur le marché d'autres matières premières et de produits ou interdire leur mise sur le marché si leur culture, extraction ou leur production porte sensiblement atteinte à l'environnement ou compromet sérieusement l'utilisation durable des ressources naturelles.

Proposition de la minorité

(Knecht, Egger Mike, Genecand, Marchand-Balet, Müri, Röstli, Ruppen, Schilliger)

Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Art. 35f

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Wer Holz oder Holzzeugnisse oder weitere vom Bundesrat nach Artikel 35e Absatz 3 bezeichnete Rohstoffe



und Produkte erstmalig in Verkehr bringt, muss die gebotene Sorgfalt walten lassen, um zu gewährleisten, dass die Waren die entsprechenden Anforderungen nach Artikel 35e erfüllen.

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 4

... Holz oder Holzzeugnisse sowie weitere vom Bundesrat nach Artikel 35e Absatz 3 bezeichnete Rohstoffe und Produkte zurückgesandt, beschlagnahmt oder eingezogen werden. Für Holz oder Holzzeugnisse kann er zudem vorsehen ...

Antrag der Minderheit

(Knecht, Egger Mike, Genecand, Marchand-Balet, Müri, Röstli, Ruppen, Schilliger)

Abs. 1, 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 35f

Proposition de la majorité

Al. 1

Quiconque met sur le marché pour la première fois du bois ou des produits dérivés du bois ou d'autres matières premières ou produits définis par le Conseil fédéral conformément à l'article 35e alinéa 3 doit observer toute la diligence requise pour garantir que les marchandises répondent aux exigences visées à l'article 35e.

Al. 2, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 4

... le bois ou les produits dérivés du bois ainsi que les autres matières premières et produits définis par le Conseil fédéral conformément à l'article 35e alinéa 3 sont renvoyés ...

AB 2019 N 852 / BO 2019 N 852

Proposition de la minorité

(Knecht, Egger Mike, Genecand, Marchand-Balet, Müri, Röstli, Ruppen, Schilliger)

Al. 1, 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Art. 35g

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

... sie diese weitergegeben haben; bei weiteren vom Bundesrat nach Artikel 35e Absatz 3 bezeichneten Rohstoffen und Produkten kann der Bundesrat eine solche Dokumentationspflicht einführen.

Abs. 2

Händler, die Holz oder Holzzeugnisse an Konsumenten abgeben, müssen dabei die Holzart und die Herkunft des Holzes deklarieren.

Antrag der Minderheit

(Knecht, Egger Mike, Genecand, Marchand-Balet, Müri, Röstli, Ruppen, Schilliger)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Flückiger Sylvia

Abs. 2

Händler, die Holz oder Holzzeugnisse an den Konsumenten abgeben, müssen dabei die Holzart und die Herkunft des Holzes deklarieren. Der Bundesrat bestimmt das Holz und die Holzzeugnisse, für die diese Deklarationspflicht gilt.

Schriftliche Begründung

Mit dieser Ergänzung soll sichergestellt werden, dass die Forderung der Motionäre Föhn und Flückiger Sylvia nach gleich langen Spiessen für Schweizer Holzexporteure gegenüber ihrer europäischen Konkurrenz



entsprechend aufgenommen wird. Das heisst, der Geltungsbereich und die Deklarationspflicht sollen entsprechend der heutigen Deklarationsverordnung beibehalten werden und gelten nach wie vor nur für Massivholz und Produkte aus Massivholz. Dies im Sinne der Branchen, die sich dafür ausgesprochen hatten, dass die Deklarationspflicht erhalten bleibt.

Art. 35g*Proposition de la majorité**Al. 1*

... ils les ont remis; en ce qui concerne les autres matières premières et produits définis par le Conseil fédéral conformément à l'article 35e alinéa 3, le Conseil fédéral peut introduire une telle obligation de documenter.

Al. 2

Les commerçants qui remettent du bois ou des produits dérivés du bois aux consommateurs doivent déclarer l'espèce et la provenance du bois.

Proposition de la minorité

(Knecht, Egger Mike, Genecand, Marchand-Balet, Müri, Röstli, Ruppen, Schilliger)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Flückiger Sylvia**Al. 2*

Les commerçants qui remettent du bois ou des produits dérivés du bois aux consommateurs doivent déclarer l'espèce et la provenance du bois. Le Conseil fédéral définit le bois et les produits dérivés du bois auxquels cette obligation de déclarer s'applique.

La présidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): In questo progetto abbiamo solo una proposta di minoranza. La proposta della minoranza Knecht riguarda vari articoli e corrisponde al disegno del Consiglio federale.

Knecht Hansjörg (V, AG): Wie eingangs in meinem Fraktionsvotum schon betont, sind wir nicht per se gegen die Revision des Umweltschutzgesetzes. Die Modifikationen, die in der Kommissionssitzung diskutiert und in der Mehrheit angenommen wurden, führen aber weiter und lösen neue Regulierungen und Kontrollen bei Produkten und Gütern aus. In diesem Sinne will unsere Minderheit das Gesetz so umsetzen, wie es der Bundesrat vorgeschlagen hat und wie es die beiden Motionäre auch gefordert haben, nämlich durch die Beschränkung des Inverkehrbringens von Holz und Holzprodukten.

Die Anträge der Kommissionsmehrheit in den Artikeln 35e bis 35g, 41, 60 sowie 61 bringen in der neuen Fassung nicht die schlanke Umsetzung, die wir uns wünschen. Stein des Anstosses ist dabei insbesondere Artikel 35e Absatz 3. Er führt zu dynamischen Folgeanpassungen. In diesem Absatz 3 bekommt der Bundesrat beziehungsweise die Verwaltung sehr weitgehende Kompetenzen. Die Rückverfolgung von weiteren Rohstoffen und Produkten würde das eigentliche Anliegen der Motionäre stark ausweiten. Und nochmals: Es ist eine weitreichende Abweichung vom ursprünglichen Gedanken. Dort ging es nur um die gleich langen Spiesse mit der EU im Holzhandel. Es war ein Anliegen aus der unternehmerischen Praxis.

Aus unserer Sicht packen wir hier auch Elemente in ein Gesetz, die nicht grundlegend diskutiert wurden. Es fand keine wirkliche Konsultation statt, und die ganze Sache gleicht eher einem Schnellschuss. In der Vernehmlassungsvorlage zum Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Grüne Wirtschaft" waren nämlich nur die Regelungen beim Holz akzeptiert; das Verbot von illegal geschlagenem Holz und die Einführung einer Sorgfaltspflicht waren unbestritten. Aufgrund dieser Ausgangslage konnte der Bundesrat diese unbestrittenen Elemente rasch auch in die vorliegende Revision aufnehmen. Eine Ausdehnung auf weitere Produkte war aber in der damaligen Vernehmlassung sehr umstritten. Es ist etwas befremdlich, dass die Ideen der Initiative "Grüne Wirtschaft" und des Gegenentwurfes quasi durch die Hintertür reingeschmuggelt werden. Dies haben wir damals bekämpft. Die Initiative wurde an der Urne hochkant abgelehnt, der Gegenvorschlag schon hier bei uns.

Fazit: Es gilt, die vom Parlament überwiesenen Motionen Flückiger Sylvia 17.3843 und Föhn 17.3855 umzusetzen, nicht mehr und nicht weniger. Daher bitte ich Sie, meiner Minderheit zuzustimmen.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Au nom du groupe des Verts, je vous recommande de suivre la majorité de la commission et de rejeter les propositions de la minorité Knecht. La majorité de la commission souhaite en



particulier offrir la possibilité au Conseil fédéral, en conformité avec les normes internationales, de définir les exigences applicables à la mise sur le marché, d'autres matières premières et d'autres produits que le bois, ou même d'interdire leur mise sur le marché si leur culture, leur extraction ou leur production porte sensiblement atteinte à l'environnement ou compromet sérieusement l'utilisation durable des ressources naturelles.

Tout comme l'interdiction de mise sur le marché de bois issu de coupe illégale, ce point n'est pas nouveau. Il faisait également partie du contre-projet du Conseil fédéral à l'initiative populaire "pour une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources (économie verte)" et avait bénéficié à l'époque déjà d'une bonne acceptation.

Nous avons aujourd'hui l'occasion de lui donner une deuxième chance, en même temps que le traitement des dispositions concernant plus spécifiquement le bois. En effet, le bois n'est pas la seule matière première importée ayant un impact environnemental fort à l'étranger. Il y en a beaucoup d'autres: l'huile de palme bien sûr, mais aussi le soja, le poisson ou encore le coton, le café ou le cacao.

La disposition que la majorité de la commission propose d'intégrer dans la loi est très modérée et elle est correctement ciblée. Elle est tout d'abord formulée de manière potestative, laissant au Conseil fédéral le choix des matières premières potentiellement concernées par des mesures, tout comme le type de mesures qui pourraient être prises. Celles-ci ne pourraient être par ailleurs envisagées qu'en conformité avec les normes internationales.

AB 2019 N 853 / BO 2019 N 853

Enfin, l'impact environnemental doit être important pour que la Confédération puisse agir. Il s'agit d'une proposition qui est pragmatique, puisqu'elle implique les acteurs économiques, dans la mesure où les standards internationaux qui serviraient de référence sont en général développés avec, voire par, les branches économiques elles-mêmes.

Par ailleurs, l'exemple du bois a montré que le fait de ne pas se préoccuper de tels standards, alors qu'ils sont adoptés par une part croissante des acteurs du marché, voire qu'ils deviennent une référence formelle sur certains marchés, comme en Europe, pouvait être défavorable à notre propre économie.

Les Verts s'engagent pour une interdiction de l'importation du bois issu de coupes illégales depuis 2002. Nous l'avons fait initialement sur la base d'arguments environnementaux, mais à ces derniers sont venus s'ajouter des arguments purement économiques. Il en sera probablement de même pour d'autres matières premières à l'avenir. Le Conseil fédéral doit dès lors disposer d'une marge de manoeuvre pour agir rapidement le cas échéant.

La pression des consommateurs est en outre de plus en plus forte dans ce domaine. Les consommateurs sont aujourd'hui informés sur l'impact environnemental des produits à l'étranger. Or, la destruction des forêts primaires, avec ses conséquences terribles sur la biodiversité et sur le climat, n'est pas seulement due aux coupes liées à la vente de bois. Ces défrichements sont aussi causés par d'autres types de production, notamment la production d'huile de palme ou de soja. Les consommateurs s'inquiètent encore d'autres types d'atteintes à l'environnement à l'étranger, et pas seulement des atteintes à la forêt, mais par exemple aussi des atteintes liées à la surpêche ou de l'impact écologique des cultures intensives de coton.

Ces consommateurs ne sont plus disposés à fermer les yeux sur de tels problèmes sous prétexte qu'ils ont lieu à l'étranger. La responsabilité des consommateurs de notre pays est impliquée et ils le reconnaissent. Ce phénomène va s'accentuer encore avec la publication de rapports aussi alarmants que celui de l'IPBES, qui dénonçait tout récemment l'érosion dramatique de la biodiversité à l'échelle mondiale. Dès lors, les acteurs économiques doivent développer des alternatives sur la base de matières premières issues de modes de production plus durables. Les conditions-cadres, c'est ce que nous décidons notamment aujourd'hui, doivent évoluer pour encourager l'accès au marché de ces alternatives.

Les dispositions de la présente loi, soutenues par la majorité de la commission, y contribuent. Elles constituent en outre une protection face au dumping écologique pour les acteurs économiques responsables qui tentent, parfois en pionniers et dans des conditions difficiles, de respecter des critères écologiques plus exigeants.

Je vous recommande donc de suivre les propositions de la majorité de votre commission et de rejeter les propositions défendues par la minorité Knecht.

Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG): Vielen Dank, geschätzte Frau Kollegin, für Ihre Ausführungen. Ich staune ein wenig darüber, wie diese Vorlage jetzt ausgeweitet wird. Seitens der Holzbranche wollten wir eigentlich nur gleich lange Spiesse wie unsere europäische Konkurrenz, um die Betriebe und Arbeitsplätze zu erhalten.

Ist es jetzt nicht so, dass Sie unsere Motionen dazu benützen, alle Ihre Anliegen, den ganzen Katalog, den Sie jetzt dargestellt haben, hineinzupacken? Wir wären nämlich mit einer einfachen Verordnung des Bundesrates



zufrieden gewesen.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Non, je ne pense pas que nous essayons ici de remettre sur la table l'ensemble des propositions du contre-projet pour une économie verte. Il y avait beaucoup d'autres propositions dans ce contre-projet qui a malheureusement été enterré.

Je pense qu'il y a un lien fort entre ces dispositions, spécifiquement orientées sur le bois, et les dispositions orientées sur d'autres matières premières. Pourquoi? Parce que, comme je l'ai dit, il s'agit ici de protéger les forêts primaires, c'est cela l'argument écologique. Nous reconnaissons à 100 pour cent et nous défendons, tout comme vous, également les arguments économiques. Maintenant, si l'on veut protéger la forêt primaire, il ne s'agit pas seulement de parler du bois. Il s'agit par exemple aussi pour le Conseil fédéral d'avoir la possibilité – c'est seulement une possibilité – d'agir pour d'autres matières premières, par exemple l'huile de palme. L'huile de palme représente aussi un danger pour les forêts primaires, et c'est aussi un danger pour certaines branches économiques suisses, notamment pour les agriculteurs qui défendent d'ailleurs cet objet; en effet, l'huile de palme concurrence des productions agricoles plus durables en Suisse, comme l'huile de colza. Je pense donc qu'il y a une cohérence à vouloir une démarche plus globale: on interdit aujourd'hui l'importation de bois issu de coupes illégales, mais on laisse la possibilité au Conseil fédéral, si c'est nécessaire et dans certaines conditions très strictes, de prendre des mesures du même ordre pour d'autres matières premières.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Bundesrat hatte in seiner Vorlage ausschliesslich die beiden in der Motion vorgeschlagenen Rohstoffe berücksichtigt respektive in Bezug auf das Holz eine Regulierung vorgeschlagen, wie es die beiden Motionen gewünscht haben. Ihre Kommission hat jetzt die Möglichkeit einer Ausweitung auf weitere Rohstoffe und Produkte vorgesehen. Ich kann Ihnen namens des Bundesrates sagen, dass wir das unterstützen, weil es ja nicht sein kann, dass man sich nur um die Umweltzerstörung kümmert, wenn es die eigenen Interessen tangiert, und nicht mehr, wenn es nicht unmittelbar eigene wirtschaftliche Interessen angeht. Im Übrigen entspricht das, was Ihre Kommissionsmehrheit hier vorschlägt, dem, was der Bundesrat Ihnen im Rahmen des indirekten Gegenvorschlages vorgeschlagen hatte, nämlich, dass es nicht nur um Holzprodukte aus illegalem Holzschlag geht, sondern dass eben auch weitere Rohstoffe oder Produkte einbezogen werden können, bei denen Umweltzerstörung und Umweltbelastung ebenfalls ein Thema sind.

In diesem Sinne kann der Bundesrat Ihre Kommissionsmehrheit unterstützen, zumal ja Ihre Kommissionsmehrheit mit der Kann-Formulierung bloss eine Möglichkeit geschaffen hat und – es ist mir wichtig, das hier deutlich zu sagen – auch gewisse Anforderungen und Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit hier allenfalls auch eine Regulierung bei weiteren Produkten und Rohstoffen infrage kommt. Das heisst, es gibt eine fallweise Betrachtung. Es ist nicht eine Generalkompetenz an den Bundesrat, hier weitere Regulierungen einzuführen, weil wir auch Artikel 41a Absatz 3 des Umweltschutzgesetzes beachten müssen, der besagt, dass solche Einschränkungen nur vorgenommen werden können, wenn freiwillige Massnahmen der Wirtschaft nicht den gewünschten Erfolg bringen, wenn Trittbrettfahren nicht verhindert werden kann, wenn entsprechende Regelungen verhältnismässig und wirtschaftlich tragbar sind und die Regelungen mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz in Einklang stehen.

Ich glaube, wir tun gut daran, nicht jedes Mal zu warten, bis es eine internationale Regulierung gibt und Sie dann wieder separat einen Auftrag geben und zum Schluss kommen, dass es auch in unserem Interesse ist, die Umweltzerstörung an anderen Orten der Welt zu verhindern, sondern dass wir hier die Möglichkeit schaffen, ich sage es noch einmal, im Einklang mit internationalen Verpflichtungen und Regelungen für den Bundesrat die Möglichkeit zu schaffen, solche Einschränkungen auch bei anderen Rohstoffen vorzunehmen. Das heisst, der Bundesrat würde, bevor er Anforderungen für das Inverkehrbringen festlegt, jetzt für andere Rohstoffe mit der Branche freiwillige Vereinbarungen und Begleitmassnahmen anstreben. Ich nenne Ihnen als Beispiel die Bestrebungen des Bundesrates zur Reduktion des Torfverbrauches oder die Schweizer Plattform für nachhaltigen Kakao und die dazugehörigen Absichtserklärungen oder die Kriterien beim Palmöl im Freihandelsabkommen mit Indonesien. Sie sehen, das Thema ist bereits auf dem Tapet. Sie bringen es gar nicht mehr weg.

AB 2019 N 854 / BO 2019 N 854

Ich glaube, Sie tun gut daran, in dieser Kaskade dem Bundesrat dann letztlich auch die Möglichkeit zu geben, Einschränkungen vorzunehmen, aber eben erst, wie ich es vorhin gesagt habe, wenn diese verschiedenen freiwilligen Möglichkeiten zuvor ausgeschöpft wurden und mit ihnen das Ziel allenfalls nicht erreicht wird, das man angestrebt hat. Also noch einmal: Wenn die Anforderungen an das Inverkehrbringen mit freiwilligen Vereinbarungen nicht erfüllt werden können und die erhebliche Belastung oder Gefährdung der natürlichen Ressourcen



nicht verhindert werden kann, dann könnte der Bundesrat in einzelnen Fällen im Einklang mit internationalen Standards, so wie Sie das jetzt auch mit der Holzhandelsverordnung der Europäischen Union vorsehen, eine entsprechende Einschränkung erlassen.

Noch einmal: Ich glaube, die Umwelt und die Umweltzerstörung sollen uns nicht nur dann kümmern, wenn es um unsere eigenen unmittelbaren wirtschaftlichen Interessen geht, sondern auch dann, wenn andere Menschen davon betroffen sind. Denn am Schluss sind wir ein einziger Planet, und ich glaube, deshalb haben wir auch eine gemeinsame Verantwortung.

In diesem Sinne bitte ich Sie, Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG): Geschätzte Frau Bundesrätin, es macht mich natürlich betroffen, wenn Sie sagen, ich würde nur für meine eigenen Interessen schauen und der Rest, wenn es nicht unsere Branche betrifft, sei mir eigentlich mehr oder weniger egal. Das ist natürlich nicht der Fall. Dem möchte ich vehement widersprechen. Die Branche macht sehr viel mit Zertifikaten. Sie können beispielsweise in unserem Betrieb die Stapel anschauen: Das Zertifikat ist angeheftet.

Sie haben in Ihrem Eingangsvotum gesagt, gegenüber der EU müssten dann noch Anpassungen vorgenommen und verhandelt werden. Es sind verschiedene Produkte betroffen, wie Kollegin Thorens Goumaz gesagt hat. Da müssten Sie dann alles verhandeln, denn die EU profitiert ja jetzt bereits. Wir sind als Drittstaat im Nachteil. Wie können Sie möglichst schnell verhandeln, damit das Gesetz angewendet werden kann?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Noch einmal: Ich habe gesagt, dass wir zu den Holzprodukten eine analoge Regulierung machen, was ja auch Sie mit Ihrem Vorstoss fordern, damit es hier keine Handelshemmnisse mehr gibt. Wenn wir aber wirklich den Austausch wollen, brauchen wir eine Vereinbarung. Ich habe Ihnen gesagt, dass wir bereits Gespräche aufgenommen haben. Doch es werden beide Seiten wollen müssen, damit eine Lösung gefunden werden kann. Ich würde aber sagen, dass gute Voraussetzungen geschaffen werden. In Bezug auf die anderen Rohstoffe, wie das nun die Kommissionsmehrheit aufnehmen möchte, habe ich deutlich gesagt, dass wir eine solche Regulierung oder Einschränkung nur dann machen würden, wenn dies in Einklang mit internationalen Standards stünde. Auch dort: kein Alleingang der Schweiz. Wir müssen sicherstellen, dass wir in Einklang mit internationalen Standards sind und nicht im Abseits stehen, damit nicht plötzlich wieder Handelshemmnisse entstehen. Es handelt sich also um eine vorsorgliche Regelung, die letztlich auch Ihnen dient.

Ich wollte auch niemandem etwas unterstellen und habe nur gesagt, dass man etwas einseitige Interessen verfolgen würde, wenn man nur etwas für das Holz machen und die anderen Rohstoffe oder gar nur die Möglichkeit einer Einschränkung nicht aufnehmen würde.

Doch die Mehrheit Ihrer Kommission hat genau das vorgesehen, wonach man in Einklang mit internationalen Standards vorgehen soll. Damit ist sichergestellt, dass wir bei anderen Rohstoffen nicht plötzlich in solche Handelshemmnisse hineinlaufen.

Bourgeois Jacques (RL, FR), pour la commission: Lors de nos discussions sur le sujet à la CEATE, la question s'est posée non seulement de l'exploitation durable du bois, mais également d'autres produits, par exemple – comme cela a été cité tout à l'heure par plusieurs intervenants – l'huile de palme et ses dérivés. Je tiens à préciser qu'au cours de ces dernières années, de ces derniers mois, il y a également eu de nombreuses interventions parlementaires à ce sujet.

Durant ces trente dernières années, les importations d'huile de palme ont passé de 3500 à 29 500 tonnes, et ceci sans prendre en considération les produits dérivés ou l'huile de palme contenue dans l'importation de produits transformés comme les biscuits. Des efforts, tout comme au niveau du bois, doivent être réalisés afin de protéger l'environnement, de réduire les émissions de CO2 liées à une surexploitation, compromettant ainsi sérieusement l'utilisation durable des ressources naturelles.

Je tiens à préciser que personne, jusqu'ici, n'a évoqué le fait que cette modification prenait également en considération le nouvel article 104a de la Constitution sur la sécurité alimentaire, qui a été plébiscité par le peuple à près de 80 pour cent des voix en automne 2017, selon lequel, à sa lettre d, la Confédération crée des conditions pour: "des relations commerciales transfrontalières qui contribuent au développement durable de l'agriculture et du secteur agroalimentaire". Cette lettre d mentionne donc clairement que nous devons tenir compte, dans ces relations transfrontalières, de l'axe durable.

Fort de ce constat, le Conseil fédéral a pris en considération la production durable de l'huile de palme dans le cadre de l'accord de libre-échange qu'il vient de signer avec l'Indonésie. Cette prise de position a fait suite à l'acceptation de la motion 18.3717 du Conseil des Etats, "Aucune concession en ce qui concerne l'huile de palme", ainsi qu'à l'acceptation par notre conseil de la motion 16.3332 de notre collègue Jean-Pierre Grin, et



au dépôt de deux initiatives cantonales, 18.303, du canton de Genève, et 17.317, du canton de Thurgovie. Pour répondre à la pétition 17.2016, "Interdire la vente de produits à base d'huile de palme issue de production non durable", et à la motion 10.3619, "Production intensive de l'huile de palme. Lutter sur le plan international contre les effets dévastateurs pour l'environnement", la CEATE vous propose, par 12 voix contre 11 et 1 abstention, de soutenir également les modifications apportées à l'article 35e alinéa 3 ainsi que les autres modifications s'y rapportant.

La majorité de la CEATE est d'avis qu'il faut adapter cet article en élargissant aux autres matières, par exemple à l'huile de palme, la possibilité d'interdire leur mise sur le marché au cas où leur culture, leur extraction ou leur production viendrait à porter atteinte à l'environnement ou à compromettre sérieusement l'utilisation durable des ressources.

Lors du vote sur l'ensemble, par 15 voix contre 7 et 2 abstentions, la CEATE a adopté les modifications de la loi sur la protection de l'environnement telles qu'elles sont ressorties majoritairement de nos débats. Je vous invite à en faire de même.

Je précise encore à l'adresse de la Commission de rédaction ou du deuxième conseil que certaines incohérences sont apparues lors de l'établissement du dépliant. D'une part, si la proposition de la majorité concernant la déclaration de l'espèce et de la provenance du bois, introduite dans le nouvel alinéa 2 de l'article 35g, l'emporte, le titre de l'article devra être complété pour s'intituler "Traçabilité et déclaration". D'autre part, les renvois internes devront être précisés aux articles 60 alinéa 1 lettre r et 61 alinéa 1 lettre mbis. A l'article 60 alinéa 1 lettre r, si la proposition de la majorité l'emporte, il faudra ajouter, après l'expression "conformément à l'art. 35e, al. 3", les renvois suivants entre parenthèses: "(art. 35e et 35f, al. 1 et 2, let. a)". A l'article 61 alinéa 1 lettre mbis, si la proposition de la majorité l'emporte, il faudra ajouter, après l'expression "une obligation de documenter a été introduite", les renvois suivants entre parenthèses: "(art. 35g, al. 1)".

Permettez-moi encore une remarque sur la proposition Flückiger Sylvia. La commission n'a bien entendu pas eu l'occasion d'en débattre, mais il s'agit d'une précision qui va de soi puisque c'est de toute façon le Conseil fédéral qui doit fixer dans l'ordonnance les types de bois et les produits dérivés visés par la loi. Je vous invite donc, à titre personnel, à soutenir cette proposition.

AB 2019 N 855 / BO 2019 N 855

Girod Bastien (G, ZH), für die Kommission: Vieles wurde schon gesagt, ich mache einige wichtige Ergänzungen. Es geht bei diesem Anliegen um die gleiche Motivation wie beim Holzimport. Bei der Umwelt ist es sogar noch wichtiger, dass wir nicht nur auf Holz und Holzprodukte schauen, sondern auch auf andere kritische Rohstoffe, zum Beispiel Palmöl. Wir wissen mittlerweile, dass dies bezüglich der Abholzung des Regenwaldes sogar noch wichtiger ist.

Auch wirtschaftspolitisch gelten gleiche Punkte. Bei den Handelshemmnissen geht es darum, etwas proaktiv zu sein und nicht erst zu warten, bis man – wie beim Holz – so weit ist, dass rundherum schon reguliert wurde und man nachhaken muss. Es geht aber auch um die Akzeptanz von Freihandelsabkommen. Indem man die kritischen Rohstoffe regeln kann, kann man die Akzeptanz dieser Abkommen verbessern. Wir hatten in der Vergangenheit bei Abkommen entsprechende Diskussionen. Es geht um gleich lange Spiesse für die Wirtschaft, einerseits für die Landwirtschaft im Vergleich der Importe zur eigenen Produktion: Für die Produktion in der Schweiz gibt es ökologische Anforderungen, und hier geht es darum, bei gewissen Produkten auch für den Import Anforderungen stellen zu können. Um gleich lange Spiesse geht es andererseits auch beim Detailhandel; Sie haben ein Schreiben eines Vertreters des Detailhandels bekommen. Viele Detailhändler berücksichtigen diese Anforderungen bereits. Es gibt noch einige Trittbrettfahrer, die es zum Teil nicht berücksichtigen.

Zur Präzisierung: Es wurden Bedenken geäußert wegen der Regulierung. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Ergänzung "von weiteren Rohstoffen und Produkten" klare Anforderungen stellt. Dies wurde auch von der Bundesrätin ausgeführt. Die Anforderungen müssen im Einklang mit internationalen Standards sein. Die Regelung gilt nur für gewisse kritische Rohstoffe. Es ist eine Kann-Formulierung, die der Bundesrat, wie es ausgeführt wurde, subsidiär anwenden möchte.

Ich würde sogar sagen, dass es auch schlank ist, wenn wir nicht bei jedem Rohstoff, der jetzt neu dazukommt, wieder eine Gesetzesänderung machen müssen, sondern wenn der Bundesrat die Kompetenz hat, entsprechende Änderungen zu machen.

Es wurde gesagt, es ginge hier um die "Grüne Wirtschaft" und man würde durch die Hintertüre wieder das Anliegen der "Grünen Wirtschaft" aufnehmen. Das ist nicht redlich! Es geht um ein Element, das auch Teil des Gegenvorschlages war. Es war auch im Gegenvorschlag unbestritten, und Sie haben auch zu diesem Teil bereits zweimal Ja gesagt.



Der Antrag Flückiger Sylvia lag der Kommission nicht vor, sodass ich dazu nichts sagen kann. Die Kommission hat aber das Anliegen, dass die Deklaration sichergestellt ist, auch in der Mehrheitsversion der Kommission aufgenommen.

Mit dieser Vorlage nimmt die Kommission auch die Petition 17.2016, "Keine Produkte mehr mit Palmöl aus nicht nachhaltiger Produktion", zur Kenntnis.

Erlauben Sie mir einen letzten Hinweis: Die Ernährungssicherheits-Initiative wurde mit einer Mehrheit von 79 Prozent angenommen, womit wir in der Bundesverfassung den neuen Artikel 104a haben, der besagt, dass der Bund bei Lebensmitteln sicherstellen soll, dass die Nachhaltigkeit bei grenzüberschreitenden Handelsbeziehungen gewährleistet wird. Es geht hier auch um die Umsetzung dieser sehr klar angenommenen Volksinitiative.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Mehrheit der Kommission, dieser Änderung zuzustimmen.

La présidente (Moret Isabelle, première vice-présidente): Le vote sur la proposition de la minorité Knecht vaut également pour l'article 41 alinéa 1, l'article 60 alinéa 1 lettre r et l'article 61 alinéa 1 lettre mbis.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.095/18838)

Für den Antrag der Mehrheit ... 101 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 76 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Art. 35g Abs. 2 – Art. 35g al. 2

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.095/18839)

Für den Antrag Flückiger Sylvia ... 179 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 0 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 35h

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 41 Abs. 1

Antrag der Mehrheit

... 35e-35h (Holz und Holzzeugnisse sowie weitere Rohstoffe und Produkte), 39 ...

Antrag der Minderheit

(Knecht, Egger Mike, Genecand, Marchand-Balet, Müri, Rösti, Ruppen, Schilliger)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 41 al. 1

Proposition de la majorité

... 35e-35h (bois et produits du bois ainsi qu'autres matières premières et produits), 39 ...

Proposition de la minorité

(Knecht, Egger Mike, Genecand, Marchand-Balet, Müri, Rösti, Ruppen, Schilliger)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

La présidente (Moret Isabelle, première vice-présidente): Nous avons déjà voté sur la proposition de la minorité Knecht.



*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Art. 60 Abs. 1 Bst. r

Antrag der Mehrheit

r. ... von Holz und Holzzeugnissen sowie von weiteren vom Bundesrat nach Artikel 35e Absatz 3 bezeichneten Rohstoffen und Produkten verletzt.

Antrag der Minderheit

(Knecht, Egger Mike, Genecand, Marchand-Balet, Müri, Rösti, Ruppen, Schilliger)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 60 al. 1 let. r

Proposition de la majorité

r. ... le marché de bois ou de produits dérivés du bois ainsi que d'autres matières premières et produits définis par le Conseil fédéral conformément à l'article 35e alinéa 3.

Proposition de la minorité

(Knecht, Egger Mike, Genecand, Marchand-Balet, Müri, Rösti, Ruppen, Schilliger)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 61 Abs. 1 Bst. mbis

Antrag der Mehrheit

mbis. ... von Holz und Holzzeugnissen sowie von weiteren vom Bundesrat nach Artikel 35e Absatz 3 bezeichneten Rohstoffen und Produkten, für die eine entsprechende Dokumentationspflicht eingeführt wurde, verletzt;

AB 2019 N 856 / BO 2019 N 856

Antrag der Minderheit

(Knecht, Egger Mike, Genecand, Marchand-Balet, Müri, Rösti, Ruppen, Schilliger)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 61 al. 1 let. mbis

Proposition de la majorité

mbis. ... du bois ou des produits dérivés du bois ainsi que d'autres matières premières et produits définis par le Conseil fédéral conformément à l'article 35e alinéa 3 pour lesquels une obligation de documenter a été introduite.

Proposition de la minorité

(Knecht, Egger Mike, Genecand, Marchand-Balet, Müri, Rösti, Ruppen, Schilliger)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates



Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 18.095/18841)

Für Annahme des Entwurfes ... 177 Stimmen

Dagegen ... 3 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse

gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires

selon lettre aux Chambres fédérales

La présidente (Moret Isabelle, première vice-présidente): Lors du traitement de cet objet, la commission a aussi pris acte de la pétition Anja Gonseth, Corinne Lüscher et Liv Morgenthaler 17.2016, "Interdire la vente de produits à base d'huile de palme issue d'une production non durable", et l'a examinée selon l'article 126 alinéa 2 de la loi sur le Parlement.